

## **RICHTLINIEN für die Antragstellung im Projekt „FWF/7. EU-Rahmenprogramm - Antragsförderung 2010-2012 - Initiative zur Nachwuchsförderung“**

### **Ziel**

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt für 2011 erneut die spezielle Antragsförderung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Wissenschaftsbereichen aus. Ziel dieser Initiative auf nationaler Ebene ist es, die Zahl der Projektanträge der Universität Klagenfurt an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) erheblich zu erhöhen sowie diese Förderschiene für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verstärkt zu erschließen. Auf internationaler Ebene sollen die Projektanträge – vor allem mit Koordinationstätigkeit - im 7. EU-Rahmenprogramm verstärkt gefördert werden.

Das Programm „FWF / 7. EU-Rahmenprogramm-Antragsförderung“ ist für den Zeitraum 2010-2012 konzipiert und umfasst maximal zehn Antragsförderungen pro Jahr. Diese Förderungen richten sich an die Antragstellung von FWF-Einzelprojekten. Im 7. EU-Rahmenprogramm werden Einreichungen in den Förderprogrammen „Capacities“, „Cooperation“, „People“ und „Ideas“ berücksichtigt. Projekte mit koordinierender Leitungsfunktion sollen verstärkt unterstützt werden.

Die Förderung beschränkt sich aber nicht nur auf den finanziellen Aspekt, sondern sieht auch Begleitveranstaltungen vor, in deren Rahmen den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit des interdisziplinären Erfahrungsaustausches und die Beratung durch universitätsinterne Experten geboten wird.

### **Antragsberechtigte Personen**

Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen und am Standort Klagenfurt tätig sind mit dem Geburtsjahr 1976 und jünger. Um die Anforderungen einer erfolgreichen FWF-Antragstellung zu erfüllen, soll die wissenschaftliche Qualifikation durch einen entsprechenden Track Record (gute Publikationen) belegt werden können.

### **Antragstellung**

Die Anträge bestehen aus folgenden Teilen:

- Abstract für das FWF-Einzelprojekt/Projekt im 7. EU-Rahmenprogramm (eine Seite)
- strukturierte Darstellung des Planes der Antragstellung an den FWF / im 7. EU-Rahmenprogramm (eine Seite)
- Kostenplan für die Antragsfinanzierung
- Publikationsliste
- Tabellarischer Lebenslauf

Die Antragsprache für die „FWF / 7. EU-Rahmenprogramm-Antragsförderung“ ist im Regelfall Deutsch; für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit nicht deutscher Muttersprache Englisch.

In einem Auswahlverfahren entscheidet das Leitungsteam über die Zuerkennung der Mittel, und zwar prioritär nach dem Kriterium der Nachvollziehbarkeit des Antragsvorhabens sowie des Umsetzungspotenzials. Damit sollen die Egalität aller Wissenschaftsdisziplinen und eine für die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angemessene thematische Repräsentanz sichergestellt werden.

## **Förderungszeitraum**

Die im Rahmen der „FWF /7. EU-Rahmenprogramm Antragsförderung“ bewilligten Anträge können nur dann gefördert werden, wenn die FWF-Projektanträge in den Jahren 2011 bzw. 2012 beim FWF eingereicht werden. Die Einreichungen im 7. EU-Rahmenprogramm richten sich nach den vorgegebenen Ausschreibungen (Calls) in diesem Zeitraum.

## **Förderbare Kosten**

Mit der Förderung von maximal € 5.000,- können nur jene Kosten gefördert werden, die direkt mit der Antragstellung eines FWF-Einzelprojektes / Projektes im 7. EU-Rahmenprogramm in dem vorgegebenen Zeitraum in Zusammenhang stehen.

Als Kosten können geltend gemacht werden:

- Reisekosten (zu Bibliotheken, Archiven, Labors, anderen inner- wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen usw.)
- Recherchekosten (Literatur, elektronische Datenbanken usw.)
- Kosten für externe Expertise und Beratung
- Kosten für Übersetzungen, die im Vorfeld der Antragsausarbeitung notwendig sind
- Eigenleistungen (Nebentätigkeit)
- Kosten für Kinderbetreuung

Ad Übersetzungskosten: Es wird darauf hingewiesen, dass für die Übersetzung (bzw. Korrekturlektüre) der finalen Projektanträge an den FWF / im 7. EU-Rahmenprogramm ein weiterer Kostenzuschuss möglich ist. Die Angabe dieser Kosten muss bereits in der Kalkulation für die Antragsförderung angegeben werden, ist aber nicht in die Fördersumme von maximal 5.000 € zu inkludieren.

Sollten Kosten entstehen, die nicht in eine der oben genannten Kategorien passen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld zur Abklärung an die Fachabteilung Forschungsservice, Mag. Elisabeth Frei (DW 9215).

## **Auszahlung**

Nach Bewilligung des Antrags und Unterzeichnung des Fördervertrags zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Fördernehmerin / dem Fördernehmer wird die bewilligte Summe auf den speziell eingerichteten Innenauftrag (§ 26) der Fördernehmerin / des Fördernehmers überwiesen.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilen zu je 50% der Fördersumme:

1. Rate nach dem Abschluss des Fördervertrags,
2. Rate nach Einreichung des Antrags für ein FWF-Einzelprojekt beim FWF / für ein Projekt im 7. EU-Rahmenprogramm.

## **Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt spätestens sechs Monate nach der Einreichung des Antrags für das FWF-Einzelprojekt beim FWF / für das Projekt im 7. EU-Rahmenprogramm bei der Europäischen Kommission. Für den Nachweis der Mittelverwendung müssen folgende Unterlagen bereitgestellt werden:

- Nachweis der Einreichung des FWF-Antrags beim FWF / des Antrags im 7. EU-Rahmenprogramm bei der Europäischen Kommission
- Aufstellung der Kosten
- SAP-Ausdruck
- Rechnungen in Kopie
- Stundenaufzeichnungen (nur bei ausbezahlten Nebentätigkeiten)

Alle Unterlagen sind in der Fachabteilung Forschungsservice bei Mag. Elisabeth Frei abzugeben.

## **Betreuungsstruktur**

Die Fachabteilung Forschungsservice der Alpen-Adria-Universität organisiert für die ausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller Arbeitsmeetings; diese sollen dem gemeinsamen interdisziplinären Erfahrungsaustausch, der Beratung und Hilfestellung dienen; fallweise werden zu den Meetings universitätsinterne und externe Expertinnen und Experten eingeladen; die Teilnahme ist für die Geförderten verpflichtend; ebenso der Besuch des „FWF Coaching-Workshops 2011“ in Klagenfurt für FWF-Antragstellerinnen und –Antragsteller soweit dieser noch nicht besucht wurde und terminlich mit der Ausschreibung vereinbar ist. Die Kosten dafür sind nicht als „Förderbare Kosten“ abrechenbar.

## **Leitungsteam des Programms**

Das Leitungsteam setzt sich aus der Geschäftsführung des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF), der Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, der Fachabteilung Forschungsservice der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zusammen.  
Kontaktperson: Mag. Elisabeth Frei, FA Forschungsservice, DW 9215.

## **Ausschreibungen**

Für 2011 sind zwei Ausschreibungen vorgesehen.

1. Ausschreibung: 1. Dezember bis 2. Mai 2011
2. Ausschreibung: 1. Juni bis 31. Oktober 2011

## **Einreichung**

Alle Unterlagen für die erste Ausschreibungsrunde sind bis spätestens 2. Mai 2011 in elektronischer Form an [elisabeth.frei@uni-klu.ac.at](mailto:elisabeth.frei@uni-klu.ac.at), Fachabteilung Forschungsservice, zu übermitteln. Erst nach einer elektronisch übermittelten Eingangsbestätigung durch die FA Forschungsservice gilt die Antragstellung als abgeschlossen.